

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 63 (2022)

Artikel: Stadt, Land, Wasser : der Streit um die Berndliquellen zwischen Appenzell Innerrhoden und der Stadt St. Gallen (1886-1891)
Autor: Frefel, Sandro
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt, Land, Wasser. Der Streit um die Berndliquellen zwischen Appenzell Innerrhoden und der Stadt St. Gallen (1886–1891)

Sandro Frefel

Einleitung

Vieles kann eine Beziehung stiften. Im folgenden Beitrag geht es um Wasser, das Appenzell und St. Gallen in vielfältiger Weise verbindet – allein schon aus natürlichen Gründen: Die Entwässerung des Appenzellerlandes erfolgt in den Kanton St. Gallen, gegen Norden via Sitter, gegen Osten ins Rheintal zum Rhein und gegen Süden ins Toggenburg.

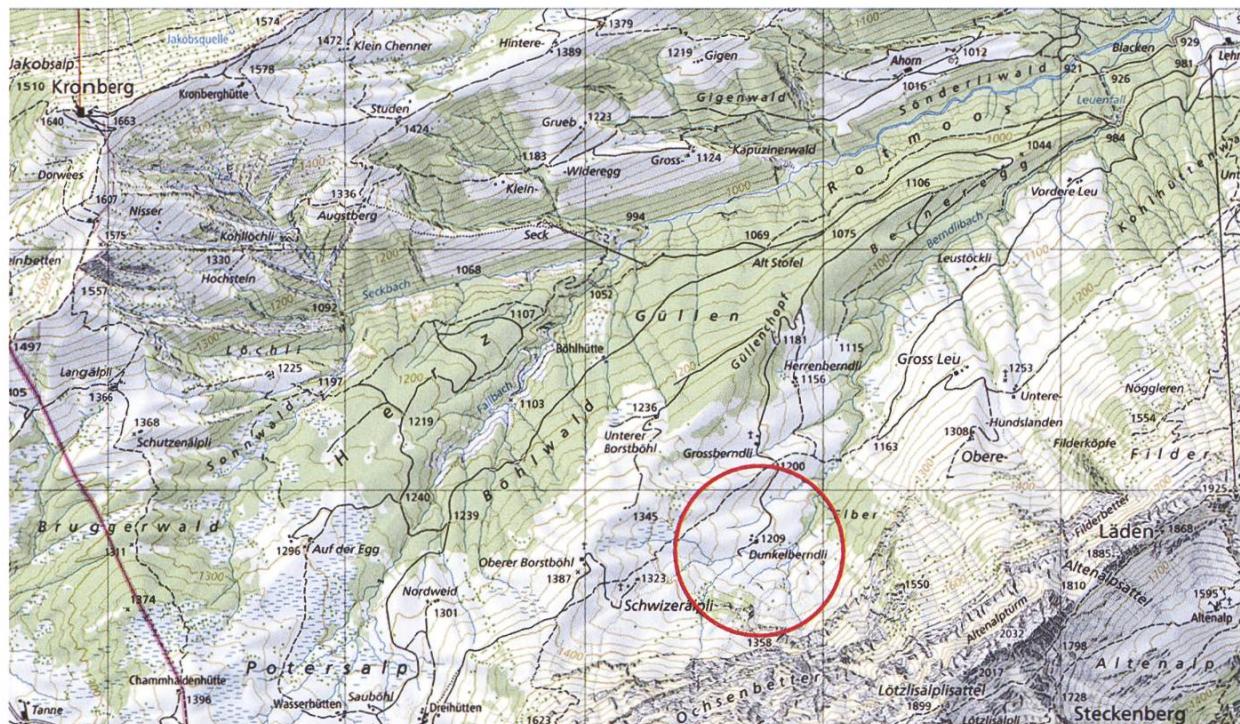
Den umgekehrten Weg gingen die alemannischen Siedler, die etwa ab dem 9. Jahrhundert den Fluss- und Bachläufen entlang immer weiter ins Appenzellerland vordrangen und dieses besiedelten.¹ Nicht zuletzt war und ist Wasser eine Grundlage für die landestypische Einzelhofbesiedlung und die Viehwirtschaft. Es ist wohl kein Zufall, dass in einem der ältesten überlieferten Dokumente des äusseren Landesteils Oberegg, im so genannten Wasserbrief von Knollhusen von 1458, Wassernutzungsrechte geregelt werden.²

Bis ins 19. Jahrhundert hinein haben Wasser und Gewässer vor allem als natürliche Grenzen eine Beziehung zwischen Appenzell und St. Gallen hergestellt: Bei der Stiftung der Pfarrei Appenzell durch Abt Norbert 1071 dienten Gewässer zur Beschreibung der Pfarreigrenzen, etwa die Sitter oder der Rotbach (vgl. Abbildung S. 12). Oder am 22. August 1458 erliessen die sieben alten Orte der Eidgenossenschaft einen Rechtsspruch, worin sie u.a. die Grenzen zwischen dem äbtischen Gebiet und dem Land Appenzell festschrieben und zum Beispiel die Sitter, den Wattbach oder den Krummbach erwähnten.³

Erst im 19. und 20. Jahrhundert veränderte sich die von Wasser gestiftete Beziehung zwischen St. Gallen und dem Appenzellerland. Das hing wesentlich mit dem demografischen und wirtschaftlichen Wachstum der st. gallischen Siedlungen, insbesondere der Stadt St. Gallen, zusammen. Der Wasserbedarf stieg markant an, sei dies nun für Trinkwasser, für gewerbliches oder

Die Alp Dunkelberndli, 2019. (Abb. 1)

Ausschnitt der aktuellen Landeskarte mit der Alp Dunkelberndli (roter Kreis), 2021. (Abb. 2)



industrielles Brauchwasser oder zur Energieproduktion, was zu Nutzungskonflikten führte.

Die folgenden Ausführungen beleuchten exemplarisch den Streit um die Nutzung der Berndliquellen im Weissbachtal durch die Stadt St. Gallen in den 1880er-Jahren. In der innerrhodischen Geschichtsschreibung wird der Konflikt auch als «Wassersperre» oder «Berndleprozess» bezeichnet.

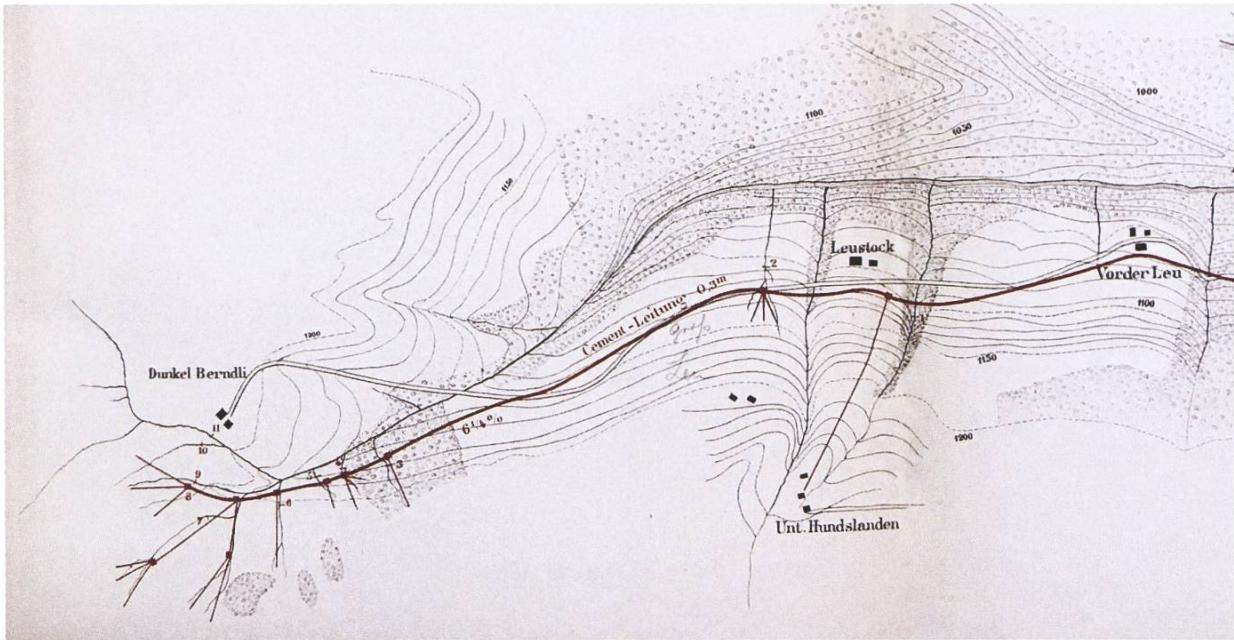
Ereignisse

Worum ging es beim Streit um die Berndliquellen? Die Stadt St. Gallen wuchs ab 1870 rasch, entsprechend nahm der Wasserbedarf zu.⁴ Die Stadt erwarb deshalb Quellen in Wasserauen und stellte das Gesuch um die Nutzung von zusätzlichem Wasser aus dem Seealpsee. Dies führte in den 1870er-Jahren zu einem Rechtsstreit zwischen der Kirchenverwaltung St. Mauritius und dem Kanton Appenzell Innerrhoden über die Eigentumsrechte am See, hinzu kamen Proteste in der Bevölkerung gegen die Wasserableitung.⁵

Die Stadt strebte in der Folge die Erwerbung privater Wasservor kommen an und wurde bei Kantsrichter Johann Anton Broger (1839-1902) fündig, der Eigentümer der Alp Dunkelberndli und der dortigen Berndliquellen war. Im Sommer 1886 erwarb die Stadt die Alp für 90 000 Franken mit allen Rechten, so auch dem Recht zur Ableitung des Quellwassers. Für Broger war der Verkauf ein gutes Geschäft, 1876 hatte er für die Alp gerade einmal 20 000 Franken bezahlt.⁶

Der von St. Gallen beauftragte Ingenieur Robert Dardier (1824-1885) hatte 1882 aufgrund von Vergleichen mit anderen Städten mit einer Stadtgrösse von 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einem täglichen Verbrauch von 110 Litern Wasser pro Person gerechnet. Um diesen Bedarf zu decken, mussten umgerechnet pro Sekunde 38 Liter Wasser zur Verfügung stehen.⁷ Messungen in den Jahren 1881 und 1882 hatten ergeben, dass die Berndliquellen im Sommer bis zu 130 Liter pro Sekunde zu liefern vermochten, der Ertrag hingegen im Spätwinter auf unter 20 Liter pro Sekunde zurückgehen konnte.⁸ Diese Schwankungen sollten mittels Reservoirs ausgeglichen werden. Dardier rechnete für das gesamte Projekt (Fassung und Ableitung des Wassers) mit Kosten von 1,6 Millionen Franken, u.a. plante er den Bau einer Druckleitung vom Rachentobel nach St. Gallen in der Länge von 20 Kilometern.⁹

Als Robert Dardier 1882 seine Studien über die Ableitung der Berndliquellen betrieb, sah er keine grösseren Probleme bei der

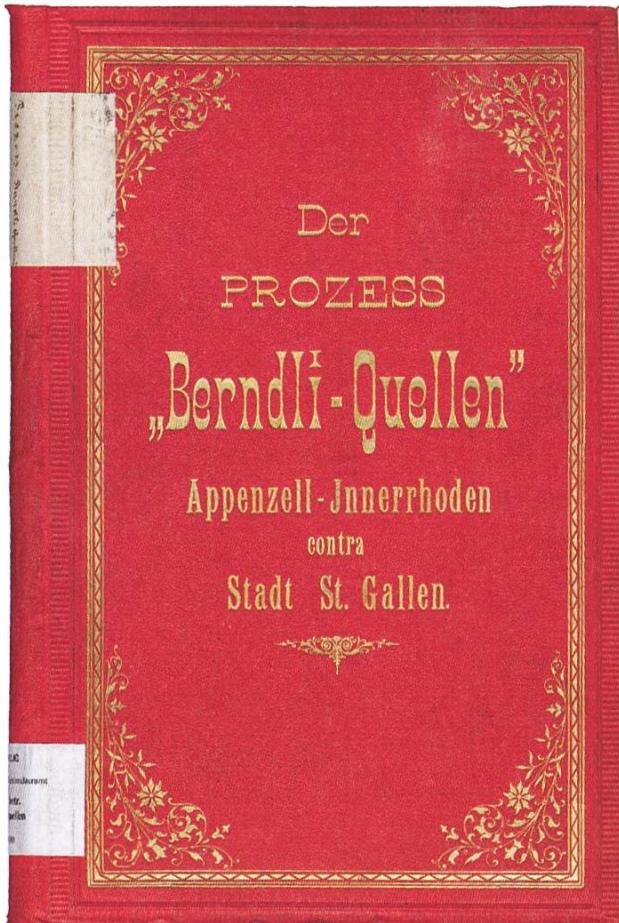


Die von Robert Dardier geplante Fassung der Berndlquellen.
(Abb. 3)

Projektrealisierung: «u. scheint es diesfalls, dass das Berndl-Projekt eine relativ geringere Opposition hervorrufen werde» als das Seetalprojekt.¹⁰ Dardier sollte sich täuschen. Nach dem Kauf der Berndlquellen durch die Stadt St. Gallen 1886 begann ein fünf Jahre dauernder Streit mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden, der mit allen politischen und juristischen Mitteln bis auf Bundesebene ausgefochten wurde. Die Stadt St. Gallen verzichtete schliesslich 1891 auf die Weiterverfolgung dieses Wasserprojektes, baute in kurzer Zeit ein Seewasserwerk im thurgauischen Frasnacht und versorgt sich seit 1895 mit Wasser aus dem Bodensee.

In der st. gallischen Geschichtsschreibung fand der Streit um die Berndlquellen kaum Erwähnung.¹¹ Viel breiter erinnert wurden die Ereignisse hingegen in Appenzell Innerrhoden: Im dritten Band der «Appenzeller Geschichte» findet sich eine detaillierte Darstellung;¹² ebenso rollte eine juristische Dissertation über das Recht an öffentlichen Gewässern den Fall auf.¹³

Die innerrhodische Erinnerungsarbeit begann schon kurz nach dem Ende der Streitigkeiten: 1893 stellte der damalige Landschreiber Franz Xaver Peterer die wichtigsten Dokumente (Beschwerden, Korrespondenzen und Urteile) handschriftlich in einem Band in rotem Leder mit Goldprägung zusammen. Das Titelblatt des Bandes, gezeichnet von Anton Rechsteiner, zeigt eine Waage mit Krone und die Justitia mit verbundenen Augen. In Appenzell sah man das Ergebnis dieses Wasserstreites als Sieg der Gerechtigkeit.



Der Streit um die Berndliquellen lässt sich in drei Etappen gliedern.

Juristische Kämpfe bis 1888

Nach dem Kauf der Alp Dunkelberndli 1886 bewegte sich der Streit zwischen Appenzell Innerrhoden und St. Gallen während zweier Jahre vor allem auf der juristischen Ebene. Zunächst verweigerte der Kanton die Eintragung ins Grundbuch, womit der Kauf nicht rechtskräftig werden konnte. Der Verkäufer Johann Anton Broger beschwerte sich beim Bundesgericht und bekam Ende 1887 Recht. Der Grundbucheintrag wurde aber weiter verzögert, was im April 1888 zu einer Mahnung seitens des Bundesrates führte.

Ein weiterer Bundesgerichtsentscheid erfolgte im Sommer 1888. Die Standeskommission wollte – wohl um Zeit zu gewinnen – den früheren Entscheid genau erläutert haben, was vom Bundesgericht jedoch abgewiesen wurde. Zudem reichte der Kanton ohne Erfolg Beschwerde gegen die Mahnung des Bundesrates ein.

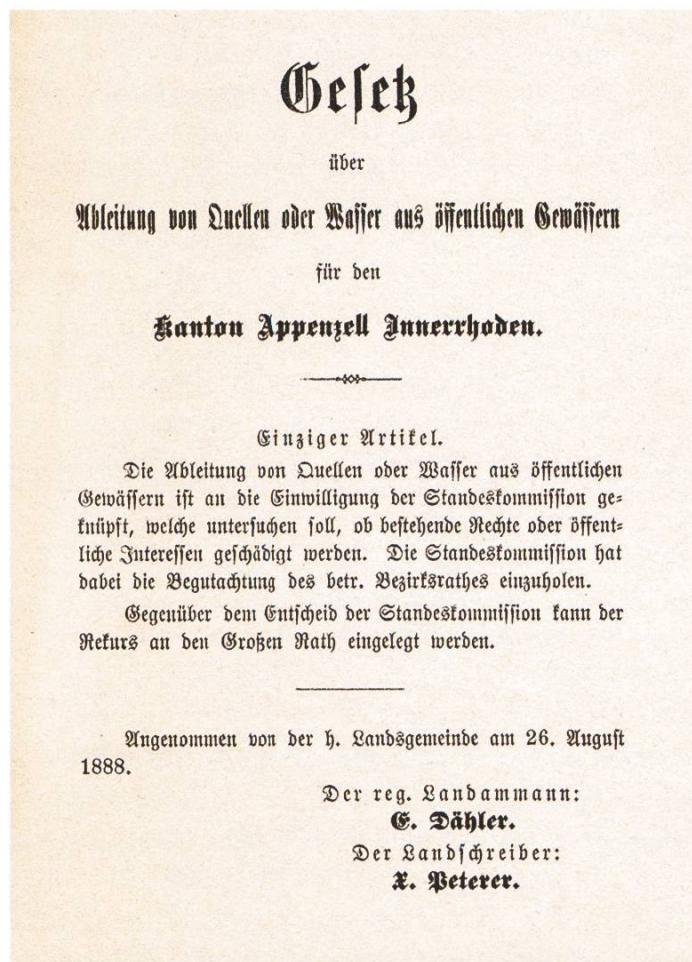
Umschlag und Titelblatt der Dokumentensammlung zum Streit um die Berndliquellen, 1893.
(Abb. 4 und 5)

Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 26. August 1888

Auf die politische Ebene kam der Konflikt schliesslich im August 1888. Eine für den 26. August 1888 einberufene ausserordentliche Landsgemeinde beschloss die Einführung eines neuen Gesetzes über die Ableitung von Quellen oder Wasser aus öffentlichen Gewässern. Das neue Gesetz bestand gerade einmal aus einem Artikel (Abb. 6): «Die Ableitung von Quellen oder Wasser aus öffentlichen Gewässern ist an die Einwilligung der Standeskommission geknüpft, welche untersuchen soll, ob bestehende Rechte oder öffentliche Interessen geschädigt werden. Die Standeskommission hat dabei die Begutachtung des betr. Bezirksrathes einzuholen.»¹⁴ Das Gesetz blieb bis zur Einführung des Zivilgesetzbuches 1912 in Kraft.

Laut der Standeskommission war das Gesetz als Teil eines künftigen Liegenschaftsgesetzes vorgesehen. Es sei Ausdruck des geltenden Rechts, denn gemäss «Silbernem Landbuch» (von 1585), Artikel 58, dürften Alpen, Holz, Weiden und liegende Güter nicht ausser Landes verkauft werden.¹⁵

«Gesetz über die Ableitung von Quellen oder Wasser aus öffentlichen Gewässern für den Kanton Appenzell Innerrhoden», 1888. (Abb. 6)



An die Bürger und Einwohner des Kantons Appenzell Innerrhoden.

Die stimmberechtigten Einwohner Innerrhodens sind auf Sonntag den 26. August 1888 zu einer außerordentlichen Landsgemeinde durch Beschuß des h. Grossen Rathes einberufen. Dieser Landsgemeinde wird ein Gesetz über die Ableitung von Quellen oder Wasser aus öffentlichen Gewässern vorgelegt werden. Es ist dieses Gesetz, zu dessen Berathung die Bürger in ungewöhnlicher Weise eingeladen worden sind, in erster Linie gegen die Bestrebungen und Bedürfnisse der Stadt St. Gallen gerichtet und ist deshalb ein Wort ihrer Vertretung wohl am Platze.

In früheren Zeiten war jeder Kanton für sich weit mehr abgeschlossen, als jetzt und unabhängiger von den Erzeugnissen anderer Kantone. Die Zeiten haben sich geändert. Die Industriellen St. Gallens und beider Appenzell und der Handelsstand der Stadt St. Gallen sind so enge mit einander verknüpft, daß das Gedeihen des einen mit dem Wohlergehen des Andern Hand in Hand geht. Auch für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und für die Bedürfnisse des Lebens sind wir auf einander angewiesen. Innerrhoden ist **fremdes Brod**, fremdes Obst und trinkt fremden Wein. Es ist in seinen täglichen Bedürfnissen auf die umliegenden Kantone und das Ausland angewiesen. **Ganz gleich, wie Innerrhoden mit dem Brode, geht es St. Gallen mit dem Wasser**; hart an der Grenze Appenzells gelegen, ist es für das dringendste Bedürfnis des Lebens, das **Wasser**, auf Appenzell angewiesen. Appenzell ist das natürliche Quellgebiet für St. Gallen. Appenzell hat unbedingt **überschüssiges, „voriges“ Wasser**; die Behörden weigern sich aber, die Ausleitung desselben zu bewilligen unter der Vorgabe, daß öffentliche Interessen geschädigt werden. Schädigt nun die Ausleitung der Berndliquellen Innerrhoden?

Wir sagen nach reiflicher Erwägung **Nein!** Wenn das Berndliwasser abgeleitet wird, hat keine einzige Heimath Innerrhodens einen Tropfen Wasser weniger, als vorher. Es ist unrichtig, daß das Berndliwasser der Landwirtschaft entzogen werde. Wo wird es verwendet? Wahr ist, daß einzelne Alpen seit Jahrhunderten an Wasser Mangel leiden; wir nennen Sigel und Soll. Dieselben waren und werden aber niemals wasserreich, auch wenn die Berndliquellen noch lange Jahre im Lande verbleiben.

St. Gallen wird mit den Berndliquellen nur **das Wasser abführen, welches unbemüßbar und unverwendbar ins Tobel schießt und zum Lande hinausfließt**. Selbst in wasserarmen,

Das Gesetz war in Windeseile vorbereitet und verabschiedet worden. Nur sechs Tage vor der ausserordentlichen Landsgemeinde hatte es den Grossen Rat passiert – wegen Spannungen in der Bevölkerung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.¹⁶ Zur Information der Stimmbürger druckte man 3000 Exemplare der Gesetzesvorlage und verteilte diese an alle Haushalte.

Flugblatt der Stadt St. Gallen gegen das neue Gesetz, 1888.
(Abb. 7)

Das Gesetz war, auch wenn man dies bestritt, klar gegen die Stadt St. Gallen und ihr Berndliprojekt gerichtet. Dr. Ernst Feigenwinter, Basler Anwalt und Rechtsberater der Innerrhoder Regierung, schrieb im August nach Appenzell: «Also vorwärts mit diesem Gesetz, so rasch als möglich.»¹⁷ Aufgeräumt konstatierte er kurz vor der Landsgemeinde: «Dass es mit dem Gesetz so rasch geht, freut mich.»¹⁸

Die Stadt St. Gallen reagierte auf die Vorgänge in Innerrhoden mit einer unter Nachbarn unüblichen Provokation. Sie druckte ein Flugblatt und liess dieses in Innerrhoden verteilen (Abb. 7):¹⁹ Das Gesetz sei gegen St. Gallen gerichtet. Zwischen St. Gallen und Appenzell bestünden enge wirtschaftliche Verbindungen. «Innerrhoden isst fremdes Brod, fremdes Obst und trinkt fremden Wein», so das Flugblatt. So wie mit dem Brot gehe es St. Gallen mit dem Wasser. Es werde mit dem Gesetz eine Schranke zwischen Stadt und Land errichtet. «Wir erwarten Nein!», ist derfordernde Schluss des Textes.

Der St. Galler Aufruf nützte nichts. Die Landsgemeinde in der Pfarrkirche von Appenzell nahm das neue Gesetz deutlich an.²⁰ Nur etwa zehn Stimmberechtigte sprachen sich dagegen aus. Versuche der liberalen Partei scheiterten, das Gesetz in dieser scharfen Form zu korrigieren und die früher diskutierte Wasserableitung des Sealpsees noch einmal zu prüfen.

So provokativ das Vorgehen Innerrhodens war, ohne Vorbild war es nicht. In Hundwil hatte die Stadt St. Gallen ebenfalls Quellen erworben und abgeleitet. Um ähnliche Fälle besser zu steuern oder gar zu unterbinden, hatte die Ausserrhoder Landsgemeinde 1887 mit grossem Mehr eine Ergänzung des dortigen Liegenschaftsgesetzes angenommen: Bei geplanten Wasserableitungen ausser den Kanton oder ausser die Gemeinde sollen der Regierungsrat und der Gemeinderat die Verhältnisse prüfen und schädliche Folgen für den Kanton abwenden.²¹

Inhaltliche Argumentationen ab 1888

Nach dem Landsgemeindebeschluss vom August 1888 ging der Rechtsstreit weiter, er bekam aber verstärkt eine inhaltliche Note. Bislang argumentierte die Standeskommission sehr pauschal: Die Wasserableitung verstösse gegen die Landesinteressen. Nun gab sie zur Prüfung der wassertechnischen und wirtschaftlichen Sachlage zwei Gutachten in Auftrag. Natürlich sollten die Berichte im Sinne Innerrhodens ausfallen, was das Finden entsprechender Experten erschwerte. Rechtsberater Feigenwinter teilte mit, dass «hier» in Basel die meisten Fachleute radikal erzogen

seien «und sich eher den st. gallischen Prätentionen sympathisch erweisen könnten.»²² Schliesslich übernahmen der Berner Ingenieur Robert Lauterburg (1816–1893)²³ und der Agronom Friedrich Rödiger (1824–1909)²⁴ diese Aufgabe.

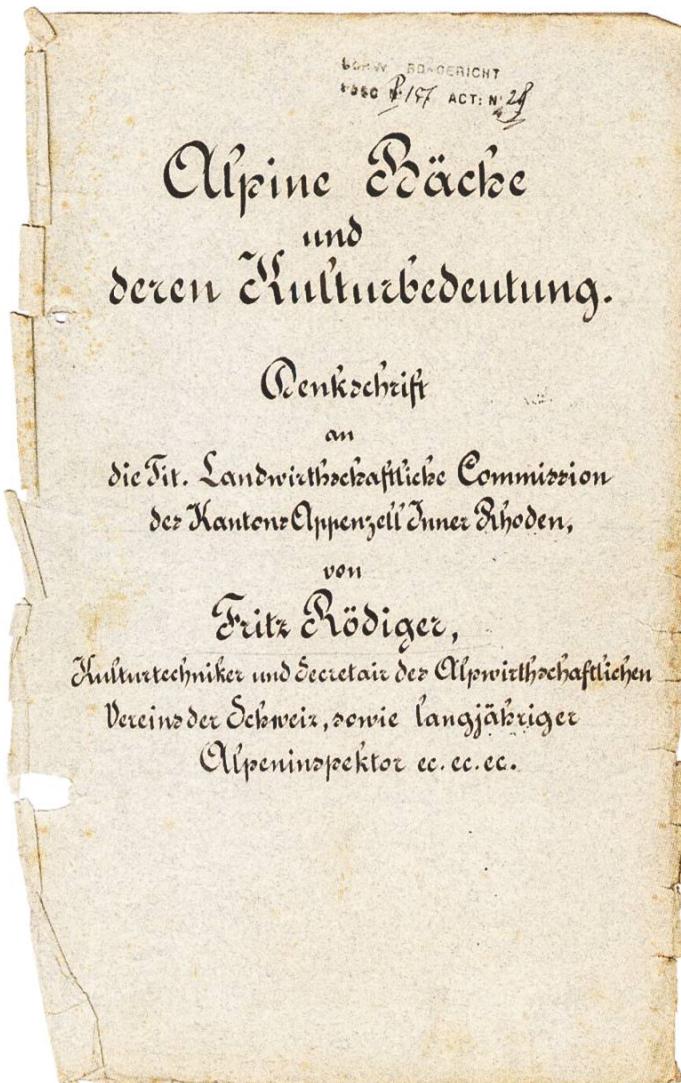
Robert Lauterburg stellte in seinem wassertechnischen Bericht fest, dass Appenzell Innerrhoden eher zu wenig als zu viel Wasser habe.²⁵ Es herrsche, trotz der grossen Niederschläge, eine «verhältnismässige Quellenarmuth» in den Terrainoberschichten. Die Geologie des Alpsteins könne das Wasser schlecht speichern. Es fliesse sofort in tiefere Schichten ab, die man nur mit grossem Aufwand erreiche.²⁶

Es mag eine Laune der Natur gewesen sein, dass just zur Zeit der Untersuchung eine grosse Trockenheit herrschte und im Winter 1888/89 viele Quellen und Brunnen in Innerrhoden ausgetrocknet waren.²⁷ Lauterburg schlug als Kompromiss vor, dass die Stadt St. Gallen nur im Sommer Wasser abführe solle, wenn dort der grösste Bedarf herrsche. Im Winter und in der Übergangszeit im Frühling, wenn in Innerrhoden das Wasser knapp sei, solle auf die Ableitung verzichtet werden.²⁸

Das Gutachten von Friedrich Rödiger setzte andere Schwerpunkte.²⁹ Im ersten Teil beschäftigte sich Rödiger zunächst mit der Bedeutung des Wassers für die Alpwirtschaft im Allgemeinen. Diesem Teil schloss sich eine historische Untersuchung über Zeiten der Wassernot in Appenzell Innerrhoden an. Besonders der erste Teil ist von einem gewissen Pathos geprägt: In den Alpen finde man dort «frisches Leben und Gedeihen der Viehzucht, der Alpenmolkerei- und des Waldwesens unserer Berge, wo rings um uns die Bäche schäumend durch Thäler und Schluchten rauschen und tosen». Rödiger bringt die Bedeutung des Wassers für die Alpwirtschaft auf die Kurzformel: «Ohne genügendes Wasser – Siechtum der Matten, der Alpen, der Euter und der Bäume!»³⁰

Auch verschiedene «Zwecke» oder Nutzungsmöglichkeiten des Wassers werden in dem Bericht angesprochen, als erstes der «Schönheitszweck»: «Wie wunderschön und prachtvoll ist z.B. nur der Leuenfall des Weissbaches, eine unbezahlbare Zierde Appenzells und des Weissbaches.»³¹ Der Leuenfall wird wesentlich von den Berndiquellen gespiesen. Die Ableitung des Wassers hätte dieses Naturdenkmal zerstört – ein Argument, das von Innerrhoder Behörden jedoch nicht gegen die Absichten St. Gallens verwendet wurde.

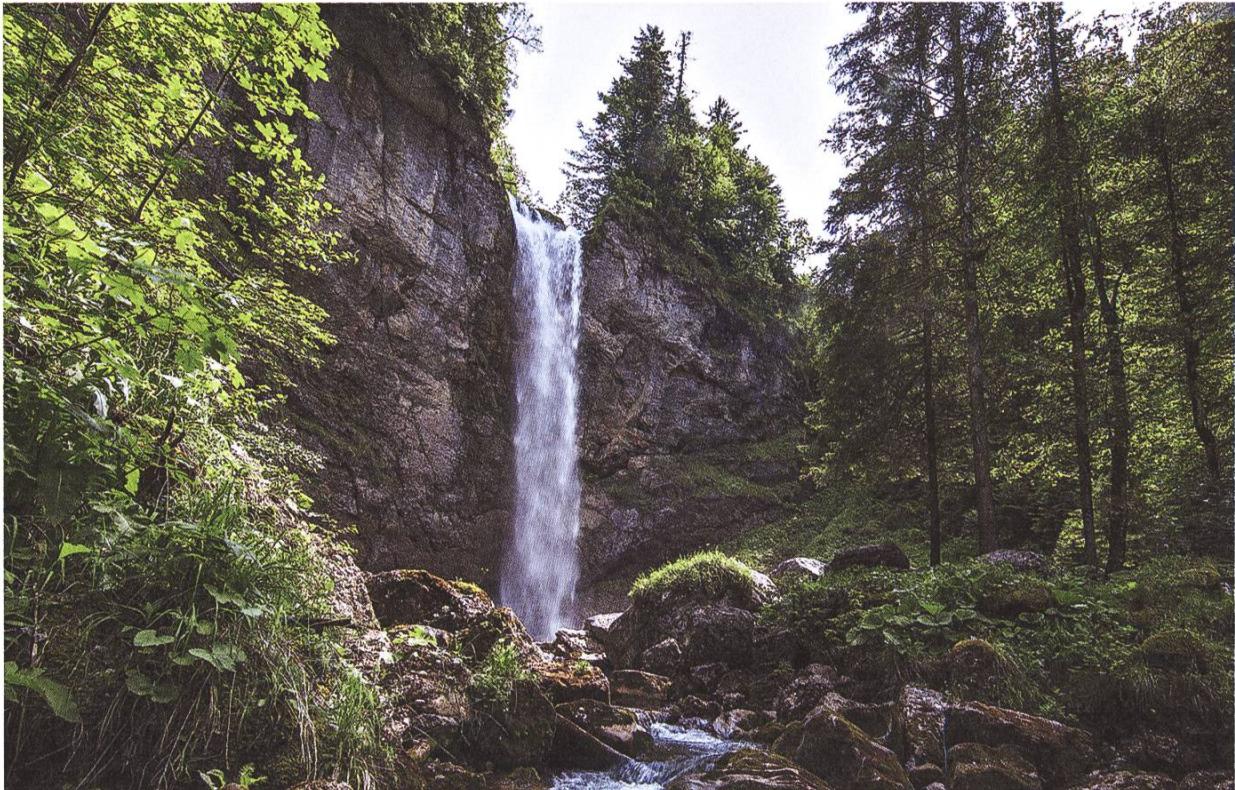
Wichtiger war aus politischer Sicht die «Nutzkraft des Wassers», die Rödiger beschrieb: Man brauche das Wasser für die Bewässerung, für die Düngung der Böden mit Mineralien, für



Titelblatt der Denkschrift «Alpine Bäche und deren Kulturbedeutung» von Friedrich Rödiger. (Abb. 8)

die Fischerei und die Flösserei und – mit Blick auf die Zukunft – für die Elektrizitätsgewinnung. Auch kleine landwirtschaftliche Gewerbe bräuchten Wasser, führte Rödiger aus und ergänzte die Aussage mit einer Zeitkritik: «(...) in einer Zeit, in welcher ohnehin die grosse Menge mehr und mehr nach den grösseren Stadt- und Industriecentren drängt und diese städtischen Menschenknäuel wie die Charybdis, gar manches nützliche und schöne Bauernleben in ihre Strudel hinabziehen.»³²

Im zweiten Teil seines Berichtes stellte Rödiger aufgrund des Studiums von historischen Quellen und Literatur fest, dass in Appenzell Innerrhoden etwa alle sechs bis sieben Jahre mit grosser Trockenheit zu rechnen sei. Die Ableitung von Wasser war für ihn deshalb nicht opportun: «Hütet Eure Quellen und Bäche wie Eure Augäpfel!»³³



Der Leuenfall.
(Abb. 9)

Die Standeskommission aktivierte die von Lauterburg und Rödiger zusammengetragenen Argumente in ihrem Sinn und brachte sie in den laufenden Rechtsstreit mit der Stadt St. Gallen ein. Appenzell Innerrhoden errang schliesslich am 1. November 1890 einen Sieg: Das Bundesgericht entschied, das neue Gesetz über die Ableitung von Wasser von 1888 sei rückwirkend auch auf die 1886 erworbenen Berndliquellen anzuwenden. St. Gallen musste ein Ableitungsgesuch an Innerrhoden stellen, das im März 1891 – nicht überraschend – abgelehnt wurde. Die Stadt St. Gallen war mit ihrer Geduld nun am Ende und teilte mit, sie erachte zur Zeit «jegliche Wasserversorgung aus Innerrhoden als undurchführbar».

Auffällig ist in diesen Rechtsstreitigkeiten, mit welcher Vehermenz Appenzell Innerrhoden seine Position gegenüber der Stadt St. Gallen vertrat. Und es ist primavista auch nicht ganz einsehbar, weshalb man partout kein Wasser nach St. Gallen ableiten wollte. Angesichts der schwankenden Wassermengen scheint der Nutzen für die Stadt St. Gallen wesentlich höher gewesen zu sein als für Innerrhoden. Womöglich führte Appenzell Innerrhoden diesen Konflikt nicht so sehr wegen der Berndliquellen, sondern aus Gründen, die im juristischen Hin und Her nur knapp zum Vorschein kommen.

Gegenseitige Zuschreibungen

In den überlieferten Quellen finden sich zahlreiche polemische Wertungen des Gegenübers, die mutmasslich eine verbreitete Meinung abbildeten. Besonders in den Zeitungsberichten sparte man nicht damit, den politischen Gegner mit negativen Attributen einzudecken. Für den heutigen Betrachter verstallen diese holzschnittartigen Äusserungen jedoch den Blick.

Zuschreibungen in der Presse

Das mediale Interesse am Streit um die Berndliquellen war sehr gross. Die Presse berichtete ausführlich über den Gang der Dinge. Es gab Zeitungsartikel im «Appenzeller Volksfreund», im «Tagblatt der Stadt St. Gallen», aber auch in der «Appenzeller Zeitung», im «Fürstenländer», in der «Ostschweiz», im «Vaterland» aus Luzern, in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in weiteren Blättern.

Die Einschätzung der Ereignisse erfolgte je nach weltanschaulicher Ausrichtung der Zeitungen, die sich weitgehend dem konservativen oder dem liberalen Lager verbunden fühlten. So übte die liberale Presse wie das «Tagblatt» oder die «Neue Zürcher Zeitung» scharfe Kritik an der konservativen Regierung von Appenzell Innerrhoden: Die Regierung habe «das ehrwürdige Institut der Landsgemeinde zur Knebelung alles nicht Regierungs-gemässen entwürdigt». Das Volk sei von der Regierung «übel beraten, teilweise verhetzt» worden. Bei der Regierung sei «der nackte, pure, brutale Hass gegen St. Gallen zutage» getreten.³⁴ Schützenhilfe erhielt Innerrhoden dagegen von konservativen Blättern wie dem «Vaterland»: Die Kritik an Appenzell Innerrhoden sei in der Presse so, «als ob es sich kaum um civilisirte Verhältnisse handeln könnte».³⁵

Interessant ist die Haltung der «Appenzeller Zeitung». 1887 störte sie sich nicht am neuen Gesetzesartikel über die Wasserableitung im Ausserrhoder Liegenschaftsgesetz, nach dem Innerrhoder Landsgemeindebeschluss von 1888 griff sie aber zum publizistischen Zweihänder: Gesunder Menschenverstand und die primitivste Form der Nächstenliebe seien an der Kantons-grenze stehen geblieben. Wenn es in Innerrhoden besser kommen solle, müssten die Ziele der heutigen Oppositionspartei zum Durchbruch kommen, also Männer «mit weitem freiem Blick» – gemeint waren die Liberalen.³⁶

Der liberal-konservative Gegensatz gipfelte im Vorwurf, der konservativ geprägte Kanton Appenzell Innerrhoden habe die Wasserableitung nur verhindert, weil die Stadt St. Gallen liberal sei.³⁷

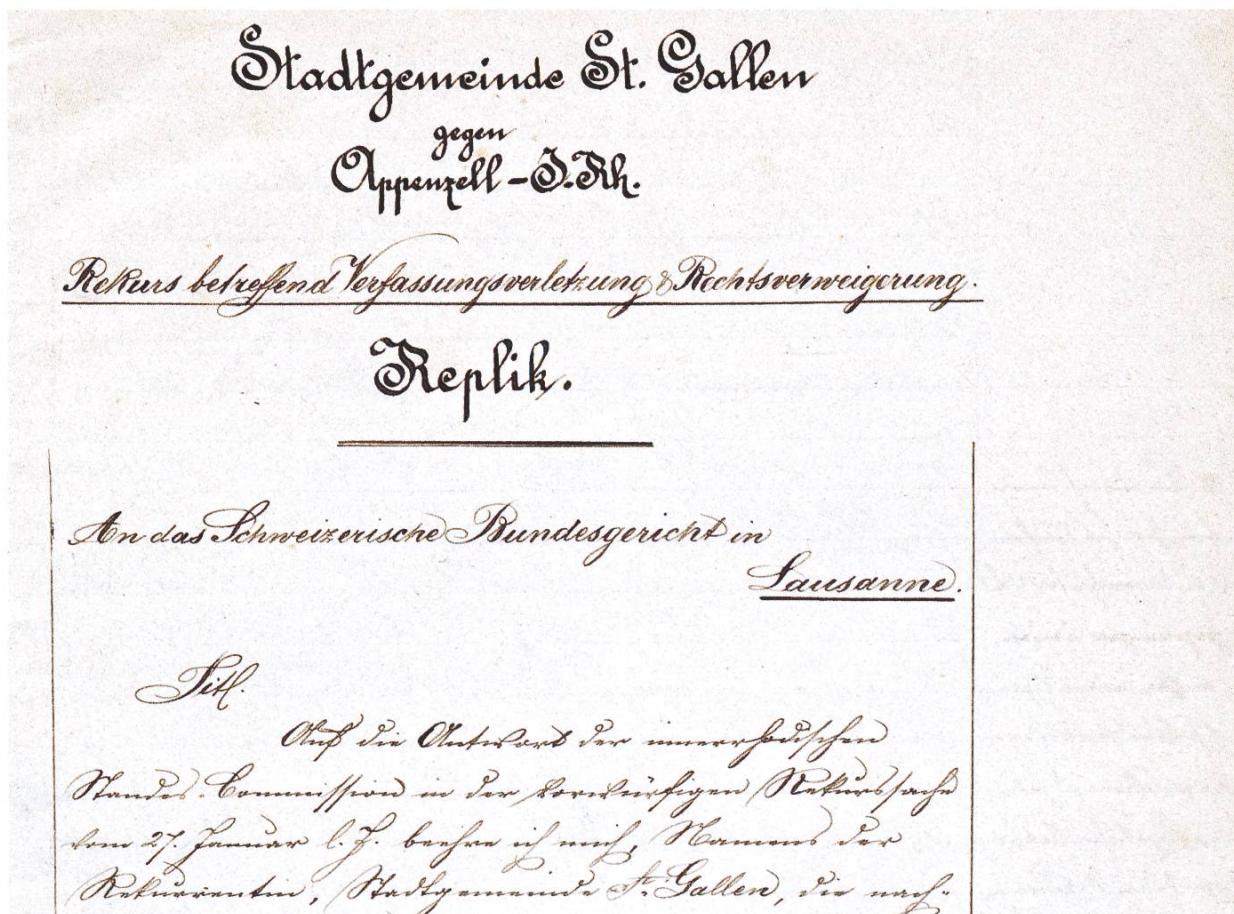
Die polemische und parteipolitisch motivierte Berichterstattung zeigt an, dass die Presse in diesem Zeitraum als Quelle nur mit kritischer Distanz genutzt werden kann.

Zuschreibungen in den Rechtsschriften

Auch die Rechtsschriften, die von der Stadt St. Gallen wie Appenzell Innerrhoden einander zugestellt oder beim Bundesgericht eingereicht wurden, waren nicht frei von einer gewissen Polemik und negativen Einschätzungen der Gegenseite. Von juristischer Nüchternheit ist in den Beschwerden, Repliken und Duplikaten nicht viel zu spüren.

Die Ablehnung der Grundbucheintragung des Kaufs der Alp Dunkelberndl wird von der Stadt St. Gallen als «arbiträrer Akt der Regierungsgewalt»,³⁸ als «bare Vorwände und Ausreden», als «Ränkespiel»³⁹ bezeichnet. Das Verhalten sei «selbst in der Geschichte der schweizerischen Rechtströlerei unerhört».⁴⁰ Es gehe in Innerrhoden nicht zu wie «in aller Welt, wo Ordnung herrscht», sondern es werde «gevörtelt».⁴¹ Die innerrhodischen Schreiben seien «gewunden und verschroben»; es seien «müh-

Ausschnitt aus einer der verschiedenen Rechtsschriften der Stadt St. Gallen (Abschrift).
(Abb. 10)



sam zusammengesuchte Phrasen», die «fingiert und jedenfalls bis zur Carrikatur übertrieben» seien.⁴² «Man weiss leider nie, was die hohe Regierung von Innerrhoden sagen will.»⁴³ Schliesslich wird Appenzell Innerrhoden des «stagnierenden Obskurbanismus» bezichtigt, wogegen die Stadt ihr Verhalten als «modernes Ringen und Streben» beschreibt.⁴⁴ In der St. Galler Sicht waren die Rollen klar verteilt: St. Gallen stand für Fortschritt, Appenzell Innerrhoden für Rückständigkeit.

Aber auch Appenzell Innerrhoden hielt sich mit Wertungen nicht zurück. Es ist von «blasierten Städtlern»⁴⁵ die Rede. Deren Verhalten sei von «nicht gewohnter Zudringlichkeit» gewesen, und die Forderungen seien mit einem «Ungestüm» vorgebracht worden, «das in den hiesigen Annalen als ein Unikum» dastehet.⁴⁶ Die St. Galler Rechtsschriften seien «Sophistik, die sich natürlich auch in ihrem Stile sattsam kundgibt».⁴⁷ Das wiederholte Anrufen des Bundesgerichtes sei eine «unwürdige Rabulisterei». Für St. Gallen sei nur das fortschrittlich, was ihr diene, «und nur das ist ihr Geist der Zeit, was mit der Herren eigenem Geiste congruiert».⁴⁸

Erklärungsversuche

Die gegenseitigen Zuschreibungen lassen sich auf die Kurzformeln bringen: Land ist konservativ, ist rückständig, Stadt ist liberal, ist fortschrittlich. Die gegenseitigen Zuschreibungen erklären aber den langjährigen Streit um die Berndliquellen keineswegs. Die folgenden Ausführungen versuchen deshalb, mögliche Gründe für das innerrhodische Nein gegen die Ableitung der Quellen zu nennen.

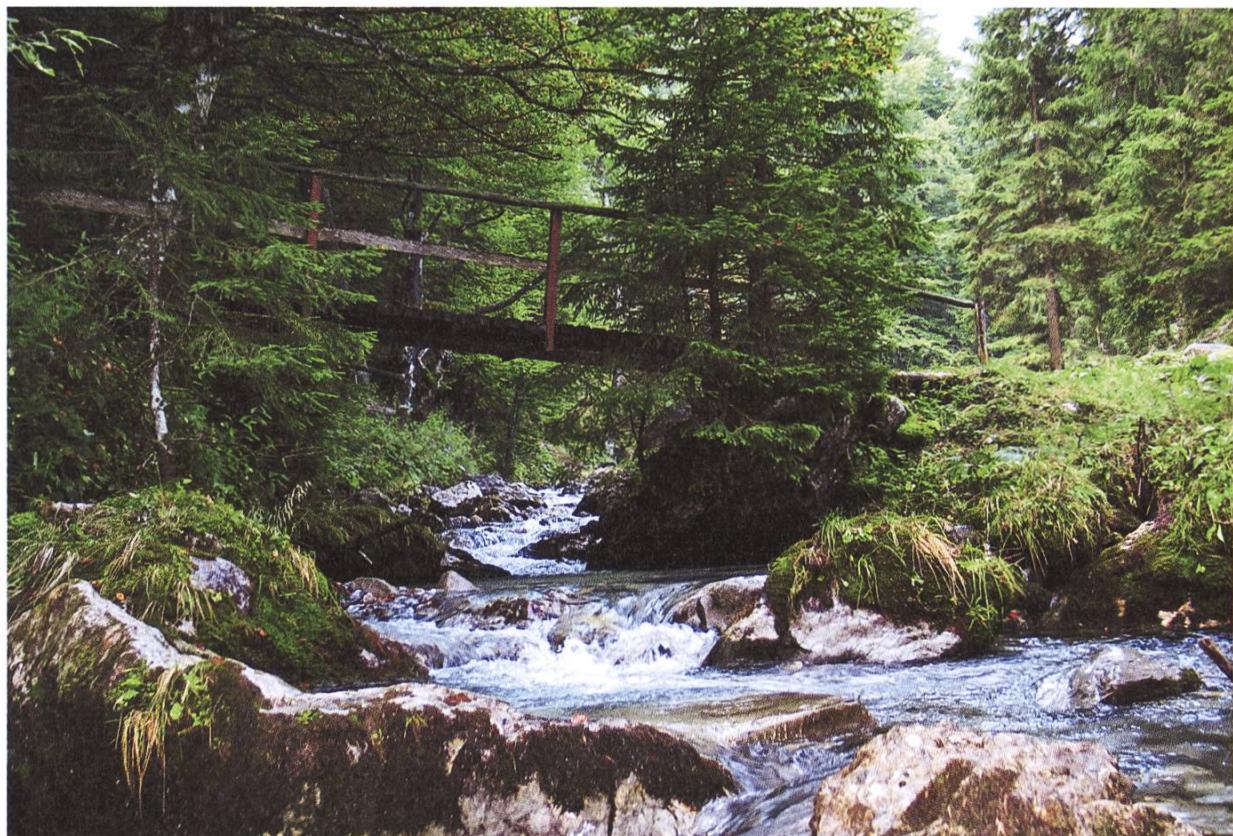
Wasserableitung als «Körperverletzung»

Der eine Erklärungsversuch kann als «Körperverletzung» bezeichnet werden: Die versuchte Ableitung von Wasser griff im Verständnis der damaligen Akteure in die Integrität des Kantons ein. Denn der Kanton wurde nicht nur als eine politische Körperschaft verstanden, sondern als eine von Gott gestiftete und gewachsene Ordnung von Natur, Staat und Gesellschaft.⁴⁹ In dieser in der Romantik wurzelnden Vorstellung ist die Gesamtheit mehr als die Summe aller Teile. Die organisch gewachsene Welt lässt sich nicht ohne Verlust zerlegen; das Entfernen eines Teiles wird als Angriff, als Verletzung des Ganzen wahrgenommen.

Interessant ist die Haltung des Bezirks Schwende, in dessen Gebiet die Berndliquellen liegen. Die bezirksrätliche Stellungnah-

me zum Ableitungsprojekt gibt Einblick in das damalige Natur- und Umweltverständnis: Die Quellen seien nicht nur eine Zierde des Landes und von den Vorfätern als teures Erbgut hinterlassen worden. Sondern man sei auch der Ansicht, dass «wir auch dieselben benutzen, u. unsere Nachkommen auch, nach Schuld u. Pflicht unverlezt hinterlassen, wie sie uns von unsren Vorfahren hinterlassen wurden.»⁵⁰ Man brauche das Wasser für Menschen und Vieh, aber auch zum Transport von Holz, wo es nicht anders als durch Flößen abtransportiert werden könne. Der Bezirksrat Schwende formulierte in seiner Stellungnahme ein tragfähiges, dauerhaftes Zusammenleben von Mensch und Natur, die ein Ganzes bilden. Er beschrieb ein Konzept von Nachhaltigkeit. Die bewusste Störung des Zusammenlebens von Mensch und Natur wird in dieser Logik zum Verrat am Ganzen. Der damalige Landammann Johann Baptist Emil Rusch (1844–1890), ein entschiedener Gegner der Ableitung der Berndliquellen, ging in seinen «Lebensgeschichtlichen Notizen», einer Art politischem Tagebuch, wiederholt auf die Prozessangelegenheit ein. So bezeichnete er den Verkauf der Quellen als «Judashandel», also als Verrat an der innerrhodischen Sache.⁵¹ Der Verkauf strebe die «Dienstbarmachung unseres Ländchens nach Aussen» an⁵² und

Der Berndlibach.
(Abb. 11)





Landammann und
Ständerat Johann
Baptist Emil Rusch
(1844-1890).
(Abb. 12)

verstosse gegen das «Lebensinteresse» des Kantons.⁵³ Man müsse standhalten «gegenüber den vielen Versuchungen und Anschlägen von Aussen her (wofür sich leider auch nur zu bereite Handlanger im Lande selbst befinden).»⁵⁴ Und schliesslich: «Es ist geradezu beweinenswert, wie sklavisch gewisse Leute sich an die Interessenpolitik der Stadt St. Gallen hängen und die wesentlichsten Güter des Landes kalt und herzlos preisgeben.»⁵⁵

Widerstand als «Zukunftsangst»

Die gefühlte Bedrohung des Ganzen war damals mutmasslich mit einer Angst oder einem Unbehagen gegenüber der Moderne verknüpft. Man rieb sich am Zeitgeist, an den modernen Entwicklungen, für die aus ländlicher Perspektive die «Stadt» und die «Industrialisierung» zwei düstere Stellvertreter waren.

Die Moderne hielt in den 1880er-Jahren in verschiedenen Ausprägungen auch in Appenzell Innerrhoden Einzug. 1886 erreichte die Appenzeller Bahn nach Jahren der Planung endlich Appenzell. Johann Baptist Emil Rusch schrieb dazu in seinen «Lebensgeschichtlichen Notizen»: «Während einige Bewohner des Dorfes sich von der Lokomotive weiss Gott Alles versprochen und Innerrhoden zu einem Zürich machen zu können glauben, sehen viele Leute die Bahn nicht gern und fürchten eine Umwälzung des sozialen und politischen Lebens.»⁵⁶ Kritisch stand Rusch auch den Bergbahnen gegenüber, die er als traurige Verirrungen menschlichen Stolzes beschrieb. Die Berge sollten unberührt bleiben, weshalb Rusch der 1882 eingeweihten meteorologischen Anstalt auf dem Säntis wenig abgewinnen konnte. «Der Bau einer meteorologischen Station auf dem Säntis beleidigte mein Gefühl der Ursprünglichkeit und des hehren Charakters, wovon der hohe Säntis Zeugnis sein soll», notierte er.⁵⁷ Rusch war derart erbost über die Entweihung des Säntis, dass er bei der Eröffnung der Wetterwarte dem Festbankett fernblieb und weder der Abordnung durch die Standeskommission noch der persönlichen Einladung des Direktors der meteorologischen Zentralanstalt Folge leistete.

Rusch stand Neuem nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber, aber blinder Fortschrittsglauben war ihm zuwider. Es sei «das bedauerliche Zeichen jener Geistesrichtung [der Liberalen, SF], die überhaupt im Neuen ununtersucht alles Heil erblickt.»⁵⁸ Die Welt der Moderne war für Rusch eine egoistische, Gott ferne Welt. Dieser Welt setzte er sein Appenzell Innerrhoden entgegen, das noch voll von göttlichem Wirken sei. So stellte Rusch fest, dass «Gottes Güte und Erbarmen» am 26. August 1888 an der ausserordentlichen Landsgemeinde ein grosses Zeichen getan habe.⁵⁹ Schon früher hatte er den Ausgang des Berndleprozesses in die Hände des Allerhöchsten gelegt: «übrigens Alles, wie Gott will».«⁶⁰

Die innerrhodische Haltung gegenüber der Moderne respektive gegenüber der Stadt als einer Ausprägung der Moderne wurde auch in St. Gallen registriert, zum Beispiel in einem Bericht von 1893 über die Nutzung des Bodenseewassers: «Die Abneigung

des Landvolkes gegen das Anwachsen der Städte, welche nach landläufiger Anschauung die Lebenskräfte der Landschaft an sich ziehen, das Verkennen des notwendigen Zusammenwirkens von Stadt und Land, politische Antipathien, haben die übel angebrachte Äusserung des Souveränitätsrechtes des innerrhodischen Volkes herbeigeführt.»⁶¹ Das Innerrhoder Nein zur Ableitung der Berndliquellen ist nicht isoliert, sondern eingebettet im allgemeinen Unbehagen gegenüber der damaligen Gegenwart zu betrachten.

Der Streit von Appenzell Innerrhoden mit der Stadt St. Gallen um das Wasser der Berndliquellen dauerte fünf Jahre. Die Hef- tigkeit des Konflikts gründete mutmasslich in unterschiedlichen Sachverhalten, um die gestritten wurde: Während St. Gallen mit der Zuführung von Wasser sein Versorgungsproblem zu lösen versuchte, ging es für Appenzell Innerrhoden um mehr als nur Wasser. Verhandelt wurden auch grössere, weltanschauliche Fra- gen respektive der Umgang mit der Moderne in Form von tech- nischen Errungenschaften, Industrialisierung und städtischem Leben. Das Nein gegen die Ableitung der Bernliquellen war ein Versuch, den Zugriff der Moderne auf Appenzell Innerrhoden zu begrenzen.

Abkürzungsverzeichnis

HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
LAAI	Landesarchiv Appenzell Innerrhoden
StadtASG	Stadtarchiv der Stadt St. Gallen

Abbildungsverzeichnis

Appenzellerland Tourismus AI: Abb. 1 (Foto: Paul Broger, Appenzell), Abb. 10, Abb. 11 (Foto: Paul Broger, Appenzell)
geo.admin.ch: Abb. 2
Landesarchiv Appenzell I.Rh.: Abb. 4 (E.32.21.02.02), Abb. 5 (E.32.21.02.02), Abb. 6 (N.001/001:110), Abb. 7 (K.VII.b/117), Abb. 8 (K.VII.b/117), Abb. 9 (K.VII.b/117), Abb. 12 (O.1/5155)
Stadtarchiv St. Gallen: Abb. 3 (1/2/402)

Anmerkungen

¹ Sonderegger Stefan, Die Orts- und Flurnamen des Landes Appen- zell, Bd. 1, Frauenfeld 2013, S. 37f., vgl. auch Sonderegger Stefan, Grundlegung einer Siedlungsgeschichte des Landes Appenzell an- hand der Orts- und Flurnamen, in: Appenzellische Jahrbücher 58 (1957), S. 2-68.

² Vgl. Hänggi-Aragai David, Oberegger Geschichte. Der äussere Landesteil von Appenzell Innerrhoden, S. 38f.

³ Vgl. Appenzeller Urkundenbuch, 1. Band: Bis zum Eintritt Appenzells in den Bund der Eidgenossen 1513, bearb. v. Schiess Traugott, Trogen 1913, Nr. 879, S. 447f. Der Krummbach, heute Landgraben, verläuft zwischen Eggertsriet und Rehetobel.

⁴ Die Stadt St. Gallen noch ohne die 1918 inkorporierten Gemeinden Tablat und Straubenzell.

⁵ Grosser Hermann / Hangartner Norbert, Appenzell Innerrhoden (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert) (Appenzeller Geschichte, Bd. 3), Appenzell 1993, S. 450ff.

⁶ LAAI, E.32.21.02.02, Vernehmlassung der Standeskommission zu Handen des Bundesgerichts, 23.07.1887. Zu Broger vgl. Koller Ernst H./ Signer Jakob, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern, Aarau 1926, S. 36.

⁷ StadtASG, 1/2/404, Bericht über Seealp, Berndl, Friedlibach (...) von R. Dardier, 21.04.1882. Heute braucht eine Person rund 170 Liter pro Tag (ohne Landwirtschaft und Industrie) – Tendenz rückläufig.

⁸ StadtASG, 1/2/402, Bericht Dardier, S. 10.

⁹ StadtASG, 1/2/402, Bericht Dardier, S. 13.

¹⁰ StadtASG, 1/2/402, Bericht Dardier, S. 14.

¹¹ Vgl. Ehrenzeller Ernst, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, S. 415, oder Röllin Peter, Stadtveränderung und Stadterlebnis im 19. Jahrhundert. Stadt zwischen Heimat und Fremde, Tradition und Fortschritt, St. Gallen 1981, S. 64.

¹² Vgl. Grosser / Hangartner, Appenzell Innerrhoden, S. 450–454.

¹³ Vgl. Fässler Anton, Das Recht der öffentlichen Gewässer im Kanton Appenzell I. Rh., Diss. iur., Appenzell 1954.

¹⁴ LAAI, N.001/001:0110, Gesetz über Ableitung von Quellen oder Wasser aus öffentlichen Gewässern für den Kanton Appenzell I.Rh., 26.08.1888.

¹⁵ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll des Grossen Rates, 20.08.1888, S. 48ff.

¹⁶ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll des Grossen Rates, 20.08.1888, S. 48ff.

¹⁷ LAAI, K.VII.b/117, Schreiben Rechtsanwalt Ernst Feigenwinter an Landammann Johann Baptist Emil Rusch, 15.08.1888.

¹⁸ LAAI, K.VII.b/117, Schreiben Rechtsanwalt Ernst Feigenwinter an Landammann Johann Baptist Emil Rusch, 24.08.1888.

¹⁹ LAAI, K.VII.b/117, Flugblatt der Wasser-Kommission der Stadt St. Gallen an die Bürger und Einwohner des Kantons Appenzell Innerrhoden, 24.08.1888.

²⁰ LAAI, E.32.21.02.02, Protokoll der ausserordentlichen Landsgemeinde, 26.08.1888.

²¹ U.a. Appenzeller Zeitung, Nr. 95, 25.04.1887.

²² LAAI, K.VII.b/117, Schreiben Rechtsanwalt Ernst Feigenwinter an Johann Baptist Emil Rusch, 06.10.1888.

²³ Vgl. zu ihm: Fuchs Thomas, Lauterburg, Robert, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28.11.2007, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/031507/2007-11-28/>, eingesehen am 19.05.2022.

²⁴ Vgl. zu ihm: Graf Ruedi, Rödiger, Friedrich, in: HLS, Version vom 07.01.2014, online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028086/2014-01-07/>, eingesehen am 19.05.2022.

²⁵ LAAI, K.VII.b/117, Gutachten über die Wasserbestandsverhältnisse des Sittergebiets im Kanton Appenzell I.Rh. sowie über die volkswirtschaftliche Zulässigkeit der von der Stadtwasserversorgungs-Commission St. Gallen nachgesuchten Quellwasserabtretung auf der Dunkel-Berndl-Alp, 04.04.1889.

²⁶ LAAI, K.VII.b/117, Schreiben von Friedrich Lauterburg an Johann Baptist Emil Rusch, 19.12.1888.

²⁷ Die Ostschweiz, Nr. 12, 15.01.1889.

²⁸ LAAI, K.VII.b/117, Eventueller Zusatz zum Gutachten über die Wassererverhältnisse des Sittergebiets, R. Lauterburg, 09.03.1889.

²⁹ LAAI, K.VII.b/117, Alpine Bäche und deren Kulturbedeutung. Denkschrift an die tit. landwirtschaftliche Commission des Kantons Appenzell Innerrhoden, von Fritz Rödiger, Kulturtechniker und Secretair des Alpwirtschaftlichen Vereins der Schweiz, sowie langjähriger Alpinspektor ec. ec. ec., s.d.

³⁰ LAAI, K.VII.b/117, Alpine Bäche, S. 1f.

³¹ LAAI, K.VII.b/117, Alpine Bäche, S. 9.

³² LAAI, K.VII.b/117, Alpine Bäche, S. 27f.

³³ LAAI, K.VII.b/117, Alpine Bäche, S. 88.

³⁴ Tagblatt der Stadt St. Gallen, Nr. 202, 28.08.1888.

³⁵ Vaterland, Nr. 201, 31.08.1888.

³⁶ Zit. bei Appenzeller Volksfreund, Nr. 70, 01.09.1888.

³⁷ Vaterland, Nr. 201, 31.08.1888.

³⁸ LAAI, E.32.21.02.02, I. Rekurs von Johann Anton Broger beim Bundesgericht betr. Beschwerde wegen Verfassungsverletzung, 13.05.1887.

³⁹ LAAI, E.32.21.02.02, Schreiben von Fürsprecher Gallus August Suter namens Johann Anton Broger an den Bundesrat, 29.02.1888.

⁴⁰ LAAI, E.32.21.02.02, Replik der Stadt St. Gallen an das Bundesgericht, Mai 1890.

⁴¹ LAAI, E.32.21.02.02, Schreiben von Johann Anton Broger an das Bundesgericht, 28.09.1887.

⁴² LAAI, E.32.21.02.02, Staatsrechtliche Beschwerde der Stadt St. Gallen beim Bundesgericht, 15.10.1889.

⁴³ LAAI, E.32.21.02.02, Schreiben von Johann Anton Broger an das Bundesgericht, 28.09.1887.

⁴⁴ LAAI, E.32.21.02.02, Replik der Stadt St. Gallen an das Bundesgericht, Mai 1890.

⁴⁵ LAAI, K.VII.b/117, Schreiben von Rechtsanwalt Ernst Feigenwinter an Landammann Johann Baptist Emil Rusch, 21.07.1887.

⁴⁶ LAAI, E.32.21.02.02, Schreiben der Standeskommission an den Bundesrat, 24.03.1888.

⁴⁷ LAAI, E.32.21.02.02, Schreiben der Standeskommission an den Bundesrat, 24.03.1888.

⁴⁸ LAAI, E.32.21.02.02, Duplik des Kantons Appenzell Innerrhoden an das Bundesgericht, 12.07.1890.

⁴⁹ Vgl. dazu Sieferle Rolf Peter, *Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart*, München 1984.

⁵⁰ LAAI, K.VII.b/117, Stellungnahme des Bezirksrats Schwende an die Standeskommission, 22.08.1889.

⁵¹ Rusch Johann Baptist Emil, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 1870–1889, Abschrift von Carl Rusch, 5. Teil, o.O. 1969, S. 154.

⁵² Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 11.

⁵³ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 225.

⁵⁴ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 248.

⁵⁵ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 6. Teil, S. 89.

⁵⁶ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 28f.

⁵⁷ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 127.

⁵⁸ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 75.

⁵⁹ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 6. Teil, S. 55.

⁶⁰ Rusch, *Lebensgeschichtliche Notizen*, 5. Teil, S. 218.

⁶¹ StadtASG, 1/2/402, Gutachten und Antrag betr. Bodenseewasser, 1893, S. 2.

Autor

Sandro Frefel (* 1977), lic. phil., Historiker, seit 2012 Landesarchivar von Appenzell Innerrhoden. Kontakt: Lehnmatstrasse 45, 9050 Appenzell, sandro.frefel@rk.ai.ch.